IIIIII KANTON solothurn

# *Regierungsratsbeschluss*

vom 31. August 2010

Nr. 2010/1552

**Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Fussball EM-Qualifikationsspiels Schweiz-England vom 7. September 2010 in Basel**

---

## 1. Ausgangslage

Am Dienstag, 7. September 2010, wird im St. Jakob-Park in Basel das Fussball EM-Qualifikationsspiel zwischen der Schweiz und England stattfinden. Dabei handelt es sich um das erste Qualifikationsspiel der Gruppe G anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2010. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist dieses Spiel als Hochrisikospiel zu betrachten.

Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Qualifikationsspiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 17. August 2010 ein Unterstützungsbegehren an die Partner des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz gestellt.

## 2. Erwägungen

Die Beurteilung der Lage durch die involvierten Fachkräfte hat ergeben, dass mit einem ausverkauften Stadion (ca. 39'500 Zuschauer) gerechnet werden muss. Das Publikum setzt sich aus Supportern der Schweizer Nationalelf und aus fussballbegeisterten Anhängern beider Nationen zusammen. Aus England werden ca. 4'000 Anhänger der englischen Nationalmannschaft erwartet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei dieser Begegnung zu Auseinandersetzungen kommen kann.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu wird am 7. September 2010 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig sein. Die Kantonspolizei Basel-Stadt bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte auf. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung der betroffenen PKNW-Kantone angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

**3. Beschluss**

3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 17. August 2010 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Fussball EM-Qualifikationsspiels Schweiz – England vom 7. September 2010 im St. Jakob Park in Basel wird – gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) – zugestimmt.

3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn – gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) – im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

**Verteiler**

Regierungsrat
Departement des Innern
Amt für Finanzen
Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando